

welche für die gerechtesten und billigsten Wünsche der Oberlausitz fast immer nur taube Ohren gehabt hatten? Uebrigens erschien trotz des empfangenen Schreibens, trotz der mündlichen Erläuterungen des Gesandten und trotz der mitgebrachten „Apologia“ der böhmischen Stände das Verfahren der Defensores am 23. Mai zumal den Räten der Sechsstädte keineswegs als gerechtfertigt. „Nun mögen zwar Beschwerden gegen diese Personen [die kaiserlichen Räte] gewesen sein und sonderlich, daß die Evangelischen sehr von ihnen gedrückt und in ihrer Religion gehindert worden. Es hätte aber wohl ein andrer Prozeß, so besser zu verantworten und ordentlich gewesen, können gebraucht werden“. So urtheilt darüber der gemäßigte, umsichtige Bürgermeister Wießner von Lauban in seinen Stadtannalen, der seine Vaterstadt eben damals auf fast allen Landtagen zu vertreten hatte. Er drückt damit zugleich diejenige Ansicht aus, welche aus dem Verhalten der Sechsstädte zu jener Zeit überall durchblickt. Auch der ständische Ausschuß zu Bautzen versicherte in seiner „Interimsantwort“ vom 12. Juli¹⁾ den böhmischen Direktoren zwar sein christliches Mitleiden mit den zu erduldenen Drangsalen, entschuldigte sich aber, auf ihre vorgebrachten Anliegen noch nicht definitiv eingehen zu können, „da das Werk so wichtig sei“ und vor eine sofort auszuschreibende Landesversammlung gebracht werden müsse. Er hoffe, der Landtag werde sich dergestalt entschließen, daß die Böhmen die nachbarliche Affektion und den Wunsch nach Erhaltung der wahren christlichen Religion sub utraque und der Länder Freiheiten verspüren werde. Er sei aber auch der Zuversicht, daß die Böhmen gegen den Kaiser sich alles gebührenden Respektes und gegen die Katholiken alles Glimpfes besleißigen würden.

Schon vor Ankunft des böhmischen Schreibens hatten übrigens die Oberlausitzer Stände auf einem Landtage (d. 21. Juni) berathen, wie man sich gegenüber den immer ernster sich gestaltenden Verwicklungen in Böhmen verhalten solle. Der Landstand, d. h. wesentlich die adlichen Rittergutsbesitzer, hatte erklärt, man müsse „zur Defension des Kaisers und zum Schutze des Vaterlands“ sofort 100 Reiter und 200 Mann zu Fuß, wo nöthig aber auch die doppelte Anzahl werben. Die Abgeordneten der Städte waren aber darauf nicht eingegangen und hatten, wie dies in solchen Fällen üblich war, „ihren Regreß an ihre Herren Principale“, d. h. an die Magistrate ihrer Städte, genommen. Auf einem Städtetage²⁾ zu Löbau (28. Juni) waren sämtliche Sechsstädte der Weigerung ihrer Abgeordneten auf dem Landtage beigetreten, und da somit die vota der beiden Stände nicht übereinstimmten, so mußte die vom Landstand vorgeschlagene Werbung unterbleiben. Als Gründe gaben die Städte an: Zur „Defendirung des Kaisers und zum Schutze des Vaterlands“ würden auch sie jeder Zeit bereit sein. Vor der Hand aber sei solch zwingender Grund zur Werbung keineswegs vorhanden. Ein Befehl des Kaisers liege nicht vor; möglicher Weise werde der Kaiser eine solche Kriegsbereitschaft sogar sehr ungnädig aufnehmen; vielleicht werde sie aber auch selbst von den Böhmen übel vermerkt werden, da die „vorgehenden Länder der Krone Böhmen“, nämlich Mähren und Schlesien, ein solches Werk noch nicht angestellt hätten. Sollte aber der

¹⁾ Görlitzer Stadtarchiv: „Landtagsachen de anno 1618“.

²⁾ Ebendasselbst.